

Campingplatzordnung

Sehr geehrter Campinggast!

Die Platzleitung (der/die OrtsbürgermeisterIn, der PlatzwartIn oder andere VertreterIn der Ortsgemeinde) und die Ortsgemeinde Argenthal, als Eigentümer dieses Platzes, heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen viele Sonnentage sowie einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Damit alle unsere Gäste sich auf dem Campingplatz wohlfühlen und die Platzeinrichtungen stets ungehindert nutzen können, bitten wir Sie, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft, den Frieden, die Ruhe und die Ordnung auf diesem Campingplatz stören könnte. Wir bitten Sie daher, die nachstehende Platzordnung einzuhalten.

1. Geltungsbereich

Die Platzordnung gilt für alle Campinggäste (Dauergäste und zeitweilige Gäste) sowie für alle sonstigen Besucher des Campingplatzes.

Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Campinggast bzw. Besucher diese Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos an.

2. Ankunft - Anmeldung - Platzbelegung

Der Zutritt zum Campingplatz ist ankommenden Campinggästen und ihren Begleitern nur nach Anmeldung gestattet. Die Platzbelegung erfolgt in Absprache mit der Platzleitung, ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet.

Die Platzleitung ist nach den bestehenden behördlichen Bestimmungen berechtigt, Ausweispapiere einzusehen.

Besucher, die bei Campinggästen in abgestellten Wohnwagen/Zelten übernachten wollen, haben sich bei der Platzleitung anzumelden und gemäß der Gebührenordnung die vollen Personengebühren zu entrichten. Die Besucher dürfen das Platzgelände nicht mit Ihren Fahrzeugen befahren.

Der Stellplatznehmer ist dafür verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass sein Besuch ordentlich angemeldet wird und dass sich dieser Besuch ebenfalls gemäß der Platzordnung verhält.

3. Gebühren

Die Camping- und sonstigen Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Campingplatz-Gebührenordnung.

4. Stromversorgung

Bei Ankunft auf dem Stellplatz wird der jeweilige Stand des Zählers erfasst und auf dem Meldeschein vermerkt. Bei Abreise stellt die Platzleitung den Verbrauch fest. Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Campingplatz-Preisliste.

Ab Abnahmestelle ist der Stellplatznehmer für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur intakte dreiadrige Kabel mit CEE-Stecker verwendet werden.

5. An- und Abfahrtszeiten

Neu ankommende Campinggäste werden von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober aufgenommen, mit Ausnahme der Zeit der Mittagsruhe von 13.00 bis 15.00 Uhr.

6. Platzruhe

Die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr während der Saison und die Mittagsruhe von 13.00 bis 15.00 Uhr sind unbedingt einzuhalten. In diesen Zeiten bleibt die Schranke der Einfahrt geschlossen.

Jeglicher Lärm ist während dieser Zeit zu vermeiden und das Befahren des Platzes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist nicht erlaubt.

Tongeräte sind - auch außerhalb der Ruhezeiten - nur innerhalb der Wohnwagen/Zelte erlaubt und dürfen nur in Wohnwagen-/Zelllautstärke in Betrieb genommen werden.

7. Brandvorschriften

Offene Feuer sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Zum Grillen sind nur die handelsüblichen Gartengrillgeräte (Holzkohlegrills, Gasgrills, Elektrogrills) zu benutzen. Reine Holzfeuer mit Holzscheiten etc. sind aufgrund von möglichem Funkenflug nicht zugelassen! Bei Holzkohlegrills ist die Glut ständig zu überwachen. Bei erhöhter Waldbrandgefahr kann die Platzleitung ein Grillverbot verhängen. Geruchsbelästigungen sind zu vermeiden. Wir bitten Sie, zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen, Holzkohlegrills ausschließlich am zentralen Grillplatz am Veranstaltungshaus zu betreiben. Für Koch- und Heizzwecke sind nur vorschriftsmäßige Geräte zu verwenden. In den Wohnwagen müssen die Geräte vorschriftsmäßig vom Wohnwagenhersteller installiert sein. Die notwendigen Überprüfungen der Gasanlagen sind innerhalb der vorgeschriebenen Zeiträume durchführen zu lassen.

8. Baumbestand

Beschädigungen von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen sind unzulässig. Für etwa angerichteten Schaden hat der Verursacher aufzukommen.

9. Stellplätze

Der Stellplatz wird gemietet wie besichtigt. Es ist nicht statthaft, Caravans/Zelte mit festen Anbauten, Zäunen, Hecken, Dauerumfriedungen zu versehen, jede Veränderung des Stellplatzes, insbesondere das Ziehen von Gräben, seine Bearbeitung und seine Bepflanzung ist untersagt. Bepflanzung in Blumenkästen ist gestattet, solange durch die Blumenkästen keine Umfriedung des Stellplatzes herbeigeführt wird. Weiterhin müssen die Blumenkästen jederzeit von Hand zur Seite gestellt werden können. Wurzeln der Bäume dürfen nicht beschädigt werden. Es ist

darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpföcke, Zeltschnüre oder anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.

Wohnwagen müssen fahrbereit und so aufgestellt sein, dass sie jederzeit ortsveränderlich sind. Auf einem Stellplatz dürfen nicht mehrere Wohnwagen aufgestellt werden.

10. Hunde

Hunde sind auf dem Campingplatz zugelassen. Die Besitzer verpflichten sich jedoch, folgende Voraussetzungen zu schaffen: Hunde dürfen nicht frei herumlaufen, sie müssen auf dem gesamten Gelände, auch auf den angemieteten Parzellen, angeleint bleiben.

Hundebesitzer haben dafür zu sorgen, dass die Tiere den Campingplatz nicht verunreinigen. Etwaige Verunreinigungen sind vom Hundehalter unverzüglich zu beseitigen. Auf absolute Ruhe wird größten Wert gelegt.

11. Gewerbeausübung

Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, insbesondere eines Gewerbes, und die Begründung eines selbständigen Wohnsitzes auf dem Campingplatz durch Campinggäste, ihre Begleiter oder durch Besucher ist unzulässig.

12. Wasch- und Toilettenanlagen

Die Wasch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Evtl. auftretende Verschmutzungen sind von dem/der VerursacherIn sofort zu beseitigen. Die Duschen dürfen nicht mit verschmutzten oder Straßenschuhen betreten werden! Nach dem Duschen sind die Fenster sowie die Kabinentüren zum Lüften offen zu halten.

Kinder bis 10 Jahre dürfen das Sanitärgebäude nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. eines Erwachsenen nutzen.

13. Hausrecht

Die Platzleitung ist berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist.

14. Haftung

Der/die VermieterIn sowie seine Mitarbeiter und Gehilfen haften für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Schäden durch Dritte (Diebstahl, Vandalismus etc.) sowie durch höhere Gewalt (Gewitter, Sturm etc.) wird keine Haftung übernommen.

15. Abreise - Abrechnung

Die Abrechnung vor der Abreise kann nur in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr erfolgen. Dabei wird gebeten, die Abreise am Vortag der Platzleitung bekannt zu geben. Die Abreise muss vor 13.00 Uhr erfolgen. Bei Abreise nach 13.00 Uhr wird ein zusätzlicher Aufenthaltstag berechnet. Die Aufenthaltsdauer für zeitweilige Campinggäste wird nach Nächten berechnet.

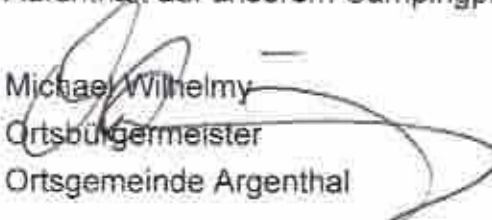
16. Allgemeines

- 16.1 Kraftfahrzeuge aller Art dürfen nur zur Ein- und Ausfahrt in das/aus dem Campingplatzgelände, und nur auf den dafür vorgesehenen Wegen im Schritt-Tempo benutzt werden.
- 16.2 Im Interesse des Umweltschutzes, insbesondere wegen der Gefahr der Wasserverunreinigung, ist zur Aufnahme der Abwässer ein Behältnis unter den Caravan zu stellen. Dieser ist in den Abwassergully der einzelnen Versorgungspunkte zu entleeren.
Chemische Toiletten dürfen nur in die dafür vorgesehenen Ausgussbecken neben dem Sanitärgebäude entleert werden.
- 16.3 Abfälle aller Art - jedoch keine Flüssigkeiten - gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Der Stellplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen und zu säubern. In die am Campingplatz befindlichen Abfallbehälter darf nur Müll entsorgt werden, der auch am Platz anfällt. Der Müll ist, wie auch am eigenen Wohnsitz, nach Biomüll, Kunststoffverpackungen, Papier, Glas und Restmüll zu trennen! Glas ist in einem der Container in der Ortslage Argenthal oder am eigenen Wohnsitz zu entsorgen, da es dafür am Campingplatz keine Entsorgungsmöglichkeit gibt.
- 16.4 Kraftfahrzeuge sind auf den Stellplätzen abzustellen, sie dürfen nicht auf oder neben den Wegen geparkt werden.
Das Waschen von Kraftfahrzeugen und Caravans ist auf dem Campingplatzgelände nicht gestattet.
- 16.5 Der Stellplatz ist vom Campinggast stets in Ordnung zu halten. Die Platzleitung ist berechtigt, von den Campinggästen die Beseitigung der um ihren Wohnwagen/Zelten herumliegenden Abfälle bzw. sonstige Gegenstände zu verlangen.
Dauergäste haben die Rasenflächen und Grünanlagen ihres Stellplatzes selbst zu pflegen.
- 16.6 Änderungen der Anschrift/ Telefonnummer oder Bankverbindung sind der Verbandsgemeindeverwaltung bzw. dem/der OrtsbürgermeisterIn mitzuteilen.
- 16.7 Bei Zuwiderhandlungen ist die Platzleitung zu verständigen.
Bei Zuwiderhandlungen kann die Platzleitung mündlich oder schriftlich Abmahnungen erteilen. Nach wiederholten Zuwiderhandlungen kann die Platzleitung gemäß der Stellplatzverträge die fristlose Kündigung aussprechen.

17. Gültigkeit

Diese Campingplatzordnung gilt ab sofort. Sie kann jederzeit geändert werden.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen erholsamen und entspannenden Aufenthalt auf unserem Campingplatz!


Michael Wilhelmy
Ortsbürgermeister
Ortsgemeinde Argenthal